



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern
Schulaufsichtsbehörden
Kollegs
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
Studienkollegs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/861

München, 15.06.2021
Telefon: 089 2186 0

Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Umsetzung der Maskenpflicht

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

erfreulicherweise sinken die Infektionszahlen in Bayern weiterhin, die bayernweite Sieben-Tage-Inzidenz ist zuletzt unter 20 gefallen. Sie liegt damit so niedrig wie zuletzt Anfang Oktober 2020.

Nach entsprechenden Beratungen im heutigen Ministerrat gilt daher bezüglich der Maskenpflicht an den Schulen in Bayern, dass ab sofort auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes im Freien (z. B. auf dem Pausenhof) unabhängig von der Inzidenz verzichtet werden kann. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen unverändert fort.

Ich bitte Sie, die Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte sowie die Lehrkräfte und die sonstigen an Schulen tätigen Personen in ge-

eigneter Weise von dieser Änderung zu informieren. Der Rahmenhygieneplan Schule wird derzeit in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor